



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Weener (Ems)
am 09.12.2014, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Weener.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Andreas Silze

Bürgermeister

Ludwig Sonnenberg

Mitglieder

Barbara Anders

Wilfried-Dieter Dreesmann

Garrelt Janssen

Jürgen Siemens

Hans-Ludwig Timmer

Stuart Vollmerhaus

Hannelore Wloka-Schoon

Vertretung für Frau Frauke Bock

Vertretung für Herrn Hinrich Sap

Verwaltung

Hermann Welp

Ingo Großpietsch

Trinette Hoffbuhr

Erster Stadtrat

Abteilungsleiter

Verwaltungsfachangestellte

Gäste

Andreas Karafotias

Birgit Rutenberg

Entschuldigt fehlen:

Vorsitzende/r

Frauke Bock

Mitglieder

Hinrich Sap

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, die Gäste, die Vertreter der Presse und die Vertreter der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls vom 05.06.2014

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

**TOP 2 Abwasserabgabe 2014
Vorlage: BV/2014/1407**

Die Verwaltung erläutert die Vorlage. Die Abwasserabgabe ist kostendeckend zu kalkulieren. Vorliegend verringere sich der zu zahlende Betrag von 0,28 €/m³ auf 0,23€/m³, da eine Überdeckung aus Vorjahren abzubauen sei.

Es wird beschlossen, die nachfolgende Satzung zu erlassen:

Satzung zur Änderung und 28. Ergänzung der Satzung der Stadt Weener (Ems) über die Abwälzung der Abwasserabgabe

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG) in der Fassung vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. Seite 69), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. Seite 701) und der §§ 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. Seite 279) hat der Rat der Stadt Weener (Ems) in seiner Sitzung vom 11.12.2014 folgende Ergänzung beschlossen:

Der Abgabesatz in § 5 Absatz 6 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

Für 2014 0,23 €/m³ Schmutzwasser

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 3 Gebührenbedarfsberechnung 2015 dezentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: BV/2014/1405**

Die Vorlage wird von der Verwaltung erläutert. Auch die dezentrale Abwasserbeseitigung ist kostendeckend zu kalkulieren. Hier erfolgt eine Gebührensenkung um 5,-- € pro m³ auf 26,-- €/m³.

Es wird beschlossen, folgende Satzung zu erlassen:

Satzung zur 4. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Weener (Ems) für die öffentliche dezentrale Abwasserbeseitigung

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in der zur Zeit geltenden Fassung, in

Verbindung mit den §§ 148 und 149 des Nds. Wassergesetzes (NWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. Seite 64), zuletzt geändert durch Neufassung der Anlage 7 durch Verordnung vom 05.08.2014 (Nds. GVBl. S. 236), und des § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279), hat der Rat der Stadt Weener am 11.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 11 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühr beträgt 26,00 Euro

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 4 Gebührenkalkulation 2015 für die "Zentrale Schmutzwasserkanalisation" Vorlage: BV/2014/1401

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und die Anlagen, die nach doppelten Vorgaben erstellt wurden. Bereits im 3. Jahr bleibe der Gebührensatz konstant und somit unverändert bei 2,38 €/m³.

Es wird beschlossen,

- die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung 2015 für die „Zentrale Schmutzwasserkanalisation“ festzustellen,
- dass die Abwassergebühr nach § 15 der Entwässerungsabgabensatzung weiterhin 2,38 €/m³ beträgt.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 5 Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

--

TOP 6 Anfragen und Anregungen

Keine.

--

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht genutzt.

--

Ende der Sitzung: 18:11 Uhr

Andreas Silze
Vorsitzender

Ludwig Sonnenberg
Bürgermeister

Ingo Großpietsch
Abteilungsleiter

Trinette Hoffbuhr
Protokollführerin